

Die Pfarreiengemeinschaft Spelle umfasst die vier Standorte St. Johannes, Spelle; St. Ludgerus, Schapen; St. Vitus, Lünne und St. Vitus, Venhaus.

Uns ist es ein Anliegen, sichere Räume für Glauben und Gemeinschaft zu bieten, in denen gegenseitige Wertschätzung, Achtung von persönlichen Grenzen und das Wohl jedes einzelnen Menschen eine Selbstverständlichkeit sind. Insbesondere legen wir unser Augenmerk auf den angemessenen Umgang mit Schutzbedürftigen, um sexualisierte und spirituelle Gewalt zu vermeiden.

Das im Herbst 2019 verfasste Institutionelle Schutzkonzept (ISK) fasst die Ordnungen des Bischöflichen Gesetzes zusammen und konkretisiert sie unter Berücksichtigung der Risikoanalyse in Bezug auf die Umsetzung in unserer Pfarreiengemeinschaft, um eine Kultur der Achtsamkeit zu implementieren.

Dazu gehören die u. g. verpflichtenden Verhaltensregeln, die wir hiermit zur Kenntnis geben.

Die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände Spelle, Schapen, Lünne und Venhaus haben in ihren Sitzungen der Umsetzung des ISK zugestimmt.

Verhaltensregeln zum Schutz von Personen in der Pfarreiengemeinschaft

Interaktion, Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die einsehbar sind oder wo aufgrund von geringer Hördistanz und vorhandener weiterer Personen zumindest schnell Hilfe gerufen werden kann. Fluchtwege/Türen dürfen nicht versperrt sein.
- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und vorher ausdrücklich erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt zu sein.
Androhungen, körperliche oder seelische Gewalt und andere Formen der Druckausübung in (seelsorglichen) Gesprächen ist unter allen Umständen zu verurteilen, da es die von Gott geschenkte Freiheit eines jeden Menschen einschränkt und längerfristig nicht absehbare negative Folgen haben kann (→ spirituelle Gewalt).

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.

- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbedeckten Zustand oder in anderen Situationen wie beispielsweise in Badekleidung, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen. Gleichzeitig ist in der Öffentlichkeit von allen Beteiligten Kleidung zu tragen, die aufgrund ihres freizügigen Charakters nicht als unangemessen eingestuft wird.
- Generell ist die Veröffentlichung von Fotos nur im datenschutzgemäßen Umfang und nach entsprechend geltenden Bedingungen erlaubt.
- Die durch den jeweiligen Ort bedingten nicht vollkommen umsetzbaren Regelungen müssen vor der Veranstaltung als missliche Ausnahme kommuniziert werden.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Dieses betrifft u. a. auch Rituale im Zeltlager, bei denen Schutzbefohlene durch den Kontext gegen ihren Willen gedrängt werden könnten. Die Durchführung von und die Aufforderung zu solchen und anderen Mutproben oder vergleichbaren Handlungen ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig.
- Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Folgende **Beratungs- und Beschwerdewege** sind auch auf www.pg-spelle.de zu finden:

Innerhalb der Pfarreiengemeinschaft

Pfarrer
Kirchstr. 5, Spelle
Tel. 05977 939411

Pastoraler Koordinator
Kirchstr. 5, Spelle
Tel. 05977 93940

Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

Vertrauensperson
Hermann Mecklenfeld
Detmarstr. 6–8, Osnabrück
Tel.: 0541 3264775

insoweit erfahrene Fachkraft (im PBZ Lingen)
Justinus Jakobs
Bernd-Rosemeyer-Str. 5, Lingen
Tel.: 0591 4021

Ansprechpersonen für Betroffene sexuellen Missbrauchs:

Antonius Fahnmann, Landgerichtspräsident a. D.
Telefon: 0800 7354120
E-Mail: fahnmann@intervention-os.de

Irmgard Witschen-Hegge, Frauenärztin
Telefon: 0800 0738121
E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs:

Dr. Julie Kirchberg, Theologin
Telefon: 0800 7354127
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de

Ludger Pietruschka, Pastoralreferent a. D.
Telefon: 0800 7354128
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de